

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1630

IG der Solothurnischen Schwimmvereine, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2012

1. Erwägungen

Die IG der Solothurnischen Schwimmvereine, Solothurn, ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds an die Juniorenausbildung für das Jahr 2012.

2. Beschluss

- 2.1 Der IG der Solothurnischen Schwimmvereine ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag aus dem Sportfonds zugesprochen:

Schwimmen

Beiträge an Juniorenausbildung 2012 (Ziffer 4.3.4 der RL)

76 Junioren à Fr. 80.--

Fr. 6'080.--

=====

Als Junioren gelten Personen im Alter von 10 bis 20 Jahren. Massgeblich ist der Jahrgang.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zu lasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" auf das Konto Nr. CH 03 0833 4000 0522 1322 A bei der Baloise Bank SoBa, z.G. IG Solothurnische Schwimmvereine, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 459 Solothurn (3) rl/IGSchwimmvereine.doc.
Kant. Sportfachstelle
IG der Solothurnischen Schwimmvereine, Kurt Wüthrich, Grüttstrasse 22, 4562 Biberist